

An das Präsidium des Nationalrats
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das BMVRDJ
sektion.v@bmvrdj.gv.at

Wien, am 28.08.2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden

GZ.: BMVRDJ-601.468/0005-V 1/2019

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Da auch „Kinder“ im Sinne der Richtlinie 2016/800/EU (d.h. strafmündige Minderjährige) Verdächtige oder Beschuldigte in einem Finanzstrafverfahren sein können, sollte die Novelle zum Anlass genommen werden, die Umsetzung auch im Finanzstrafgesetz vorzunehmen.

Aus Sicht der Landesvertretungen ist es bedauerlich, dass die Novelle nicht zum Anlass genommen wurde, um dringend notwendige Änderungen im Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte, insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung, vorzusehen.

Mag. Sabine Matejka

Präsidentin

Mag. Christian Haider

Vorsitzender